

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 29. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2014) und **Antwort**

Stand der Einrichtung einer Notunterkunft für Familien mit Kindern (Aktionsplan Roma)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung einer Notunterkunft für Familien mit Kindern (Maßnahme im Handlungsfeld 4 des „Aktionsplans Roma“)?

2. Gibt es mittlerweile ein konkretes Konzept für die Notunterkunft für Familien mit Kindern? Wenn ja, bitte im Originalwortlaut beifügen. Wenn nein, bis wann, soll ein solches Konzept vorliegen?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Beauftragte des Senats für Integration und Migration, ist zurzeit mit unterschiedlichen Vermieterinnen und Vermietern zur Einrichtung einer Notunterbringung für Familien mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplan Roma) im Gespräch. Dabei werden konzeptionelle Fragen im Hinblick auf Voraussetzungen berücksichtigt, die die anzumietende Immobilie zu erfüllen hat. Eine Konkretisierung des Konzepts erfolgt, sobald die Immobilie zur Verfügung steht.

3. Für welche konkrete Zielgruppe (Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus etc.) soll die Notunterkunft sein?

Zu 3.: Das Angebot ist für alle obdachlosen Familien mit Kindern vorgesehen, Anlass ist die zunehmende Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern aus Rumänien und Bulgarien.

4. Wie groß schätzt der Senat diese Zielgruppe der Notunterkunft ein?

Zu 4.: Zurzeit weiß die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Beauftragte des Senats für Integration und Migration, von ca. 20 obdachlosen Familien mit Kindern aus Rumänien und Bulgarien.

5. Gibt es mittlerweile ein konkretes Finanzierungskonzept für die Notunterkunft? Wenn ja, bitte im Originalwortlaut beifügen. Wenn nein, bis wann, soll ein solches Konzept vorliegen?

Zu 5.: Das interne Finanzierungskonzept einer Notunterbringung für Familien mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplan Roma) basiert auf der Haushaltsanmeldung für den Haushalt 2014/2015. Ein konkretes Finanzkonzept gibt es wegen der noch nicht zur Verfügung stehenden Immobilie noch nicht.

6. Gibt es einen (potenziellen) Standort? Wenn ja, in welchem Ortsteil/Bezirk?

Zu 6.: Nein, gibt es noch nicht.

7. Gibt es einen (potenziellen) Betreiber? Wenn ja, welchen und wie ist die Auswahl des Betreibers erfolgt?

Zu 7.: Nein, gibt es noch nicht.

8. Welche Mindeststandards werden für die Notunterkunft gelten?

Zu 8.: Die Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte werden auch für diese Notunterbringung für Familien mit Kindern gelten.

9. Durch welche Stelle soll die Einhaltung der Mindeststandards durch den Betreiber kontrolliert werden?

Zu 9.: Mit dem Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma wurde für diese Notunterbringung für Familien mit Kindern zugleich die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Beauftragte des Senats für Integration und Migration, für zuständig erklärt.

Berlin, den 19. Mai 2014

In Vertretung

Barbara L o t h
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014)